



Antrag

des Gemeinderates an den ER
mit Anpassungen der BPK

Pratteln, 10.05.2021/ pi

3285 Sondervorlage Kredit CHF 2'600'000 für den Ausbau *light* der Netzibodenstrasse

1. Ausgangslage

Zurzeit baut das Tiefbauamt BL im Gebiet Salina Raurica die neue Kantonsstrasse (Rauricastrasse), welche die alte Kantonsstrasse (Rheinstrasse) ersetzen wird. Die Rauricastrasse wird Ende 2022 fertiggestellt. Im Jahr 2023 soll sie in Betrieb genommen werden. Die alte Kantonsstrasse wird ab dann - gemäss kantonalem Spezialrichtplan «Salina Raurica» - zu einer reinen Langsamverkehrsachse für Fussgänger und Velofahrer umgebaut und Teil des sogenannten Rheinparks (Rheinpromenade) werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde Pratteln die, gemäss genehmigten Strassennetzplan, als ÖV-Achse (Bus- und Tramkorridor) vorgesehene Netzibodenstrasse bis Ende 2022 ausbaut. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen dem Kanton und der Gemeinde festgelegt. Die in der Vereinbarung festgeschriebenen Verpflichtungen der Gemeinde, stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinde- und den Einwohnerrat.

Gegenwärtig präsentiert sich die Netzibodenstrasse wie folgt: Im Westen entlang der Zurlinden-grube bis zur ARA Rhein muss die Strasse von Grund auf erstellt werden (Abschnitt I). Im Abschnitt ARA Rhein bis Lohagstrasse ist die Netzibodenstrasse bereits ein Provisorium, die Gebrauchstauglichkeit als ÖV-Korridor ist aber nicht gegeben. In diesem Strassenabschnitt fehlen die Strassenentwässerung, die öffentliche Beleuchtung, die Trottoirs etc. und zudem muss eine Haltestelle erstellt werden (Abschnitt II). Ab Lohagstrasse in Richtung Osten beim Office World vorbei ist die Strasse ausgebaut, es fehlt einzig der sogenannte Deckbelag (Abschnitt III).

Die Gemeinde ist aber nicht nur aufgrund des geplanten ÖV-Korridors verpflichtet, die Netzibodenstrasse auszubauen, sondern auch damit das Gewerbebauland westlich und nördlich der ARA Rhein rasch erschlossen werden kann, verkehrlich, aber auch mit den Medien Strom, Telekommunikation, Wasser Ver- und Entsorgung etc.

Dieses Gewerbebauland ist nicht im Perimeter Salina Raurica Ost und somit auch nicht Gegenstand des laufenden, rechtlichen Verfahrens betreffend der Initiative *Salina Raurica Ost bleibt grün*.

2. Erwägungen

Die Kosten für die Netzibodenstrasse *light* wurden mit CHF 2.6 Mio. für die Abschnitte I, II und III voranschlagt. Wobei der jetzige Ausbaustandard des Abschnitts III ausreichend ist, bei diesem Abschnitt fehlt lediglich der s.g. Deckbelag.

Die Kosten des Ausbaus *light* sind, gemäss § 26 des Strassenreglements, von der Gemeinde und der Grundeigentümerschaft, deren Grundstücke durch den Bau der Verkehrsanlage Vorteile erlangen, anteilmässig zu tragen.

Mit dem Ausbau *light* sollte spätestens Ende 2021 begonnen werden, damit Ende 2022 die Strasse dem ÖV zur Verfügung steht, die neue Kantonsstrasse (Rauricastrasse) in Betrieb ge-

nommen und die alte Kantonsstrasse (Rheinstrasse) zur Langsamverkehrsachse umgebaut werden kann.

Die bestehende Vegetationsstruktur mit Sträuchern und Bäumen z.B. entlang der ARA Rhein (Südseite) werden erhalten und auf der gegenüberliegenden Seite (Nordseite) wird eine Baumreihe mit grosskronigen Laubbäumen in einem Grünstreifen gepflanzt. Der Grünstreifen und die Bäume werden sukzessive angelegt resp. gepflanzt sobald jeweils eine Parzelle überbaut wird. Das Land für den Grünstreifen ist mit Landabtretungen zu sichern. Bereits beim Ausführungsprojekt für die Variante *light* ist der Beizug landschaftspflegerischer Fachexperten geplant. Die ökologischen Vernetzungsachsen in Nord-Süd-Richtung sind mit entsprechenden baulichen Massnahmen zu gewährleisten (z.B. Kleintierdurchlässe unter der Netzbodenstrasse).

3. Beschluss

3.1 Die Sondervorlage Kredit CHF 2.6 Mio. für den Ausbau *light* der Netzbodenstrasse Abschnitte I, II und III wird genehmigt.

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

Beilagen

- Übersichtsplan Abschnitte I, II und III
- Situationsplan Abschnitt West
- Situationsplan Abschnitt Mitte